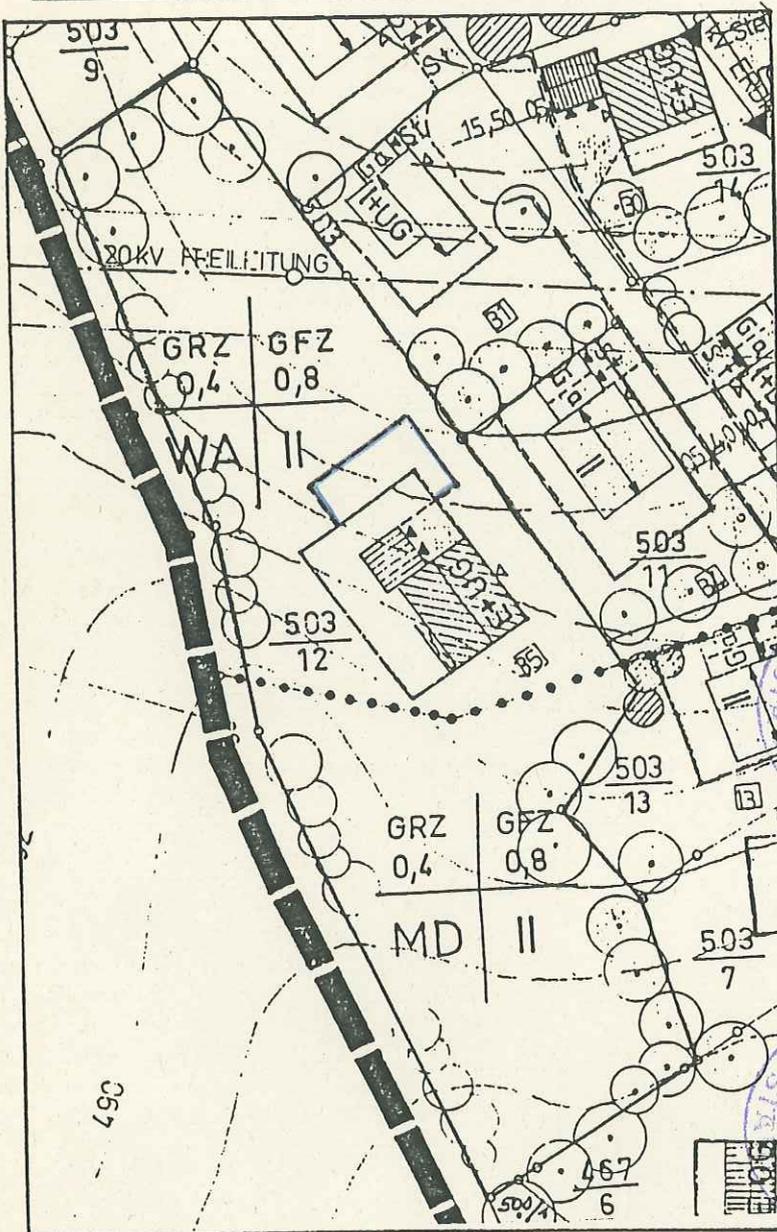


VEREINFACHTES VERFAHREN



DECKBLATT Nr. 3
zum Bebauungsplan

FÜRSETZUNG

Gemeinde	Hauzenberg
Landkreis	Passau
Hauzenberg, den	26.11.1992

Gemäß Paragr.1 Baugesetzbuch in
Verbindung mit Art 91 Abs 3 BAYBO
in der Sitzung vom

..... 3. Mai 1993 beschlossen.

Stadt Hauzenberg 2. Juni 1993

Gemeine Datum



Jabmann
Der Bürgermeister

Die Änderung wurde durch:

Antsblatt

am: 1. Juni 1993

bekannt gemacht.



Jabmann
Der Bürgermeister

HINWEISE

- Paragraph 44 Abs.3,4 BAUGB über fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen ist zu beachten.
- Paragraph 214 und 215 Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BAUGB bei Zustandekommen des Deckblattes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist ohne Einfluß, wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Deckblattes, Verletzungen von Verfahrens und Formvorschriften, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Entwurfsverfasser: Dipl.Ing.(Univ.) Max Wandl
Sudetenstr. 5
8395 HAUZENBERG
Tel.: 08586 / 4698

Hauzenberg, den 27.11.1992